



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spe.at
DVR: 0828157

Betreff: Kinderrechte und Grundrechte

GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG VON SPÖ, KPÖ UND GRÜNE

eingbracht von Frau Gemeinderätin Dipl.WI (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Kinderrechte sind Grundrechte und somit unverhandelbar. Diese Aussage trifft meist auf breite Zustimmung. Was bedeutet das aber im Alltag? Was bedeutet das für uns als Politik? Diese Frage zu beantworten wird schon schwieriger. Auf jeden Fall bedeutet es Teilhabe. Teilhabe durch die Stimme der Kinder und Jugendlichen. Eine Stimme die gehört wird. Eine Stimme die ernstgenommen wird.

Das ist nicht immer leicht, vor allem, weil es schon mit einem Aufwand verbunden ist, Kinderstimmen einzufangen. Es gibt jedoch ein zentrales Sprachrohr für Kinder und Menschen bis 14. Das Kinderbüro, welches schon seit Jahren genau das macht: Kindern eine Stimme geben. Kindern zu ihrem Recht auf Beteiligung verhelfen. Im Artikel 12 der Kinderrechtskonvention ist genau das verankert:

1. „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
2. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

Die Teilhabe in allen das Kind berührenden Angelegenheiten wird leider oft nicht weit genug gedacht. Zur Lebensrealität von Kindern gehören nicht nur Spielplätze und Bildungseinrichtungen, sie sind aktiv in (fast) jedem Bereich des städtischen Zusammenlebens und brauchen die Möglichkeit, auch jeden von diesen mitgestalten zu können. Dieses Mitbestimmungsrecht ist sogar im Artikel 4 im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern verankert.

„Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entspre-

chenden Weise. Das umzusetzen und somit die Kinderrechtskonvention mit Leben füllen, ist manchmal leichter als man denkt.“

Die Stadt Graz arbeitet übergreifend immer wieder an Konzepten und Strategien. Diese dienen dazu, langfristig Leitfaden zu sein für Projekte und bilden die Rahmenbedingungen für unsere tägliche Arbeit in der Stadt. Hier genau muss der Startpunkt sein. Es gibt schon einige positive Beispiele, wie der Masterplan Gehen oder der Mobilitätsplan 2040, bei denen das Kinderbüro als Interessensvertretung mit am Tisch saß. Doch die Lebensrealität von Kindern reicht noch in viele weitere Bereiche hinein und soll auch in diesen stets Gehör finden.

Damit zukünftig in allen Bereichen daran gedacht wird, stelle ich im Namen des SPÖ Gemeinderatsklubs, der KPÖ und Grünen folgenden

gemeinsamen dringlichen Antrag:

Die Stadt Graz bekennt sich zum Recht auf Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Deshalb wird bei der Entwicklung von Strategien, Konzepten und Grundsatzpapieren darauf geachtet, die Perspektive des Kindes (Vertretung durch Institutionen wie dem Kinderbüro Graz) zu berücksichtigen und sie in den Prozess einzubinden.